

Sitzungsvorlage

zur Verbandsversammlung des
Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal
öffentliche Sitzung

am Donnerstag, den 12. September 2024 um 16:30 Uhr
im Gebäude der e-regio GmbH & Co.KG,
Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen

Kuchenheim, 12. September 2024

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung	3
I.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	3
I.2 Genehmigung der Tagesordnung	4
I.3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2024	5
I.4 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.04.2024	6
I.5 Sachstand „Steinbachtalsperre“	7
I.5.1 Status Gespräche Bezirksregierung	8
I.5.2 Festlegung Hochwasserschutzraum	10
I.6 Jahresabschluss 2023	12
I.7 Zwischenbericht 2024	15
Voraussichtlicher Erfolgsplan zum 31.12.2024	16
I.8 Benennung der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2024	17
I.9 Verschiedenes	18

I. Öffentliche Sitzung

I.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Beschlussvorlage zu TOP I.1:

„Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.“

I.2 Genehmigung der Tagesordnung

Beschlussvorlage zu TOP I.2:

„Die Verbandsversammlung beschließt die Tagesordnung.“

I.3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2024

Beschlussvorlage zu TOP I.3:

„Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2024.“

I.4 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.04.2024

Beschlussvorlage zu TOP I.4:

„Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.04.2024.“

I.5 Sachstand „Steinbachtalsperre“

Beschlussvorlage zu TOP I.5:

„Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt auf Basis der vorliegenden Berechnungen des Ing.-Büros Sydro und des Erftverbandes eine Begrenzung des Stauziels im Rahmen des Wiederaufbaus der Steinbachtalsperre auf 275,00 m üNN. Der max. Drosselabfluss in den Unterlauf des Steinbachs, ist auf 10 m³/s zu begrenzen. Das zu planende Drosselbauwerk ist baulich so zu konstruieren, dass spätere Anpassungen des Stauziels auf bis zu 276,5 m üNN und damit ein höherer Drosselabfluss möglich sind, sofern die unterliegenden Gewässer leistungsfähiger ausgebaut sind.“

I.5.1 Status Gespräche Bezirksregierung

Sachverhalt:

Das Ing.-Büro Sydro hat im Rahmen einer Sitzung der Arbeitsgruppe „Steinbachtalsperre“ am 18.07.2024 die Ergebnisse der Hochwassermerkmalsimulation (HWMS) vorgestellt. Das Konzept der Hochwassermerkmalsimulation basiert auf der Möglichkeit, den Verlauf von Hochwasserwellen anhand weniger Parameter mit Hilfe mathematischer Funktionen darzustellen.

Im Modell führt die Reaktion des Einzugsgebietes der Steinbachtalsperre auf mögliche Regenereignisse zu theoretisch berechnete Zuflusswellen, die dann in der HWMS die teilgefüllte Talsperre belasten. Die durch die 100.000 verschiedenen Zuflusswellen erzeugten theoretischen Einstauhöhen werden nach Wiederholungsraten (Jährlichkeiten) gruppiert. Innerhalb dieser Jährlichkeiten werden dann die, durch die jeweiligen Zuflusswellen erzeugten, max. Zufluss- und Abflusswerte der Steinbachtalsperre in der Einheit m^3/s ausgewiesen. Die Berechnungen schließen mit der Ausweisung von Freibordhöhen ab.

Als Randbedingungen für die HWMS wurden zwei unterschiedliche Szenarien untersucht.

- Szenario 1:
 - Hochwasserschutzraum 500.000 m^3
 - Startinhalt Talsperre 559.665 m^3
 - Startwasserstand $275,0 \text{ m üNN}$

- Szenario 2:
 - Hochwasserschutzraum 300.000 m^3
 - Startinhalt Talsperre 751.689 m^3
 - Startwasserstand $276,5 \text{ m üNN}$

Nachstehend die Berechnungsergebnisse für die Bemessungshochwässer mit einer Jährlichkeit von 1.000 bzw. 10.000

Startwasserstand 275,0 m üNN (Szenario 1)

- Ergebnis **BHQ1** – Berechnung: **60,1 m³/s**
- Ergebnis **BHQ2** – Berechnung: **98,8 m³/s**

Startwasserstand 276,5 m üNN (Szenario 2)

- Ergebnis **BHQ1** – Berechnung: **65,0 m³/s**
- Ergebnis **BHQ2** – Berechnung: **101,1 m³/s**

Nachstehendes Fazit ergibt sich aus der Analyse der untersuchten Szenarien:

- Bauwerkssicherheit ist bei beiden Szenarien gewährleistet
- Geringerer Hochwasserschutzraum hat insbesondere in kleineren Jährlichkeiten einen Einfluss; Folge: höhere Abgaben an den Unterlauf
- Im Bereich hoher Jährlichkeiten wird der Einfluss der Talsperre geringer, hier ist weniger Unterschied zwischen den beiden Szenarien erkennbar
- Vorwarnzeit wird bei höherem Startwasserstand verkürzt
- Risiko für Unterlieger steigt durch geringeren Hochwasserschutzraum

I.5.2 Festlegung Hochwasserschutzraum

Sachverhalt:

Seitens der Vertreter der Bezirksregierung wurde in der Arbeitsgruppensitzung erläutert, dass das Stauziel des zukünftigen Betriebsplanes grundsätzlich von der, bei den statischen Nachweisbetrachtung verwendeten Einstauhöhe abweichen kann, sofern das Stauziel niedriger angesetzt wird. Im Hinblick auf die Wahl des Stauziels des Betriebsplanes und dem Antrag auf Genehmigung zum Wiederaufbau des Dammes ist durch den Antragssteller ein ausreichender Hochwasserschutz darzustellen. Der Betriebsplan ist im Rahmen der Genehmigung zum Wiederaufbau des Dammes **zwingend zeitgleich** mit einzureichen.

Seitens der Vertreter des Erftverbandes wurde klargestellt, dass auf Basis der aktuellen Leistungsfähigkeit des Unterlaufs und der von Ing.-Büro Sydro ermittelten HMWS mittelfristig keine Möglichkeiten gesehen werden, einen ausreichenden Hochwasserschutz des Unterlaufs mit einem Betriebsplan-Stauziel von 276,5 m üNN (= Hochwasserschutzraum 300.000 m³) für ein HQ100 – Szenario zu begründen. Gegenüber einem Wiederaufbau des Dammkörpers mit statischen Nachweisen zum Einstau auf bis zu 276,5 m üNN, wie von der Verbandsversammlung am 17.04.2024 beschlossen, bestehen von Seiten des Erftverbandes grundsätzlich keine Bedenken. Im Hinblick auf eine in den nächsten Jahrzehnten angepasste Leistungsfähigkeit des Unterlaufs wird eine Dammstatik, die perspektivisch höhere Einstauhöhen zulässt, hinsichtlich der verbesserten Flexibilität im Bereich der Brauch- und Löschwasservorräte, positiv gesehen.

Hinsichtlich der Umsetzung von weiteren planerischen und genehmigungsrechtlichen Schritten zum Wiederaufbau der Talsperre, ist durch einen Beschluss der Verbandsversammlung die Begrenzung des Stauziels auf 275,00 m üNN (= Hochwasserschutzraum 500.000 m³) festzulegen. Weiterhin ist das Drosselbauwerk baulich so zu konstruieren, dass spätere Anpassungen des Stauziels möglich sind, sofern die unterliegenden Gewässer leistungsfähiger ausgestaltet sind.

Weitere Vorgehensweise:

- **Maßnahmen zur Erlangung einer Betriebserlaubnis für Interimsbetrieb der Talsperre (Scharte mit leerem Beckeninhalt)**
 - Aktualisierung der hydraulischen Berechnung für Wasserspiegel (WSP) in Scharte, Tosbecken und Unterlauf auf Basis BHQ2 – Wert in Höhe von 101,1 m³/s
 - Anhand der ermittelten WSP - Prüfung der Konstruktionen von Scharte (seitlicher Erosionsschutz) und Rückstauwand in der Schieberkammer. Falls erforderlich, Anpassung der Konstruktionspläne und Verwendung der Bestandspläne der aktuellen Vermessung
 - Anpassung der statischen Nachweise für Scharte und Damm (bei Betrachtung als Trockenbecken)
 - Anpassung der Erdbebennachweise für das Tosbecken unter Berücksichtigung des aktuellen Gutachtens des Geologischen Dienstes
 - die Betriebsvorschrift / der Betriebsplan sind an den Interimsbetrieb anzupassen
 - ein Melde- und Alarmplan ist zu aktualisieren
 - Regelungen / Maßnahmen für die zeitnahe Behebung von Schäden durch Erdbeben sind aufzuzeigen bzw. zu definieren
 - das Mess- und Kontrollsystem ist für den Interimsbetrieb zu bewerten, ggf. sind Ergänzungen zu planen
- **Abschluss UVP – Vorprüfung**
- **Ausschreibungsverfahren zu Planungsleistungen zum Wiederaufbau der Talsperre nach Abschluss der Konzeptphase und Festlegung der veränderten Prämissen (Bemessungshochwasser, Bemessungserdbeben)**

I.6 Jahresabschluss 2023

Beschlussvorlage zu TOP I.6:

Gemäß der §§ 4 c und 26 Abs. 2 EigVO NRW und § 103 Abs. 1 GO NRW sowie gemäß § 10 Nr. 5 der Verbandssatzung stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss sowie den Lagebericht zum 31. Dezember 2023 wie folgt fest:

1. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 beträgt:	47.208.996,65 €
2. Die Erträge im Wirtschaftsjahr 2023 sind ausgewiesen mit:	9.025.535,82 €
3. Die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2023 sind ausgewiesen mit:	8.855.356,55 €
4. Der Jahresüberschuss beträgt:	170.179,27 €

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Der Jahresüberschuss in Höhe von 170.179,27 € soll in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.“

Des Weiteren beschließt die Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsteher Herrn Reichelt über die Führung der Geschäfte im Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Dem Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2023 wurde nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz, Bonn, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.“

Nähere Einzelheiten über den Jahresabschluss sind den Anlagen zu entnehmen. Weitere Erläuterungen trägt die Betriebsführerin in der Sitzung vor.

Anlagen:

- 1) Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 2) Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 3) Prüfungsbericht (separat als Datei beigefügt)

Anlage 1)



Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal
BILANZ zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022		PASSIVA	31.12.2023		31.12.2022	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	3.221.138,85		3.221.138,85	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		70.781,00		79.774,00	II. Rücklagen				
II. Sachanlagen					1. Gewinnrücklagen	2.525.049,47		2.016.917,34	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.587.771,00		1.617.958,00		2. zweckgebundene Rücklagen	990.687,84		990.687,84	
2. technische Anlagen und Maschinen	38.739.326,58		36.894.044,00				3.515.737,31	3.007.605,18	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.288,00		8.209,00		III. Jahresgewinn/ Jahresverlust	170.179,27		508.132,13	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	372.191,75		1.842.386,00			6.907.055,43		6.736.876,16	
		40.706.577,33		40.362.597,00	B. Sonderposten für Zuschüsse				
III. Finanzanlagen					- Investitionszuschüsse	7.423.315,00		6.969.296,50	
- Beteiligungen		440,00		440,00	C. Rückstellungen				
		40.777.798,33		40.442.811,08	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	205.633,00		218.546,00	
B. Umlaufvermögen					2. sonstige Rückstellungen	1.145.468,00		1.155.130,00	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						1.351.101,00		1.373.676,00	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	828.450,66		1.384.513,41		D. Verbindlichkeiten				
2. Forderungen gegen Mitglieder	0,00		0,00		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.452.919,02		29.249.447,83	
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.100.815,07		706.013,08		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.867.414,41		366.880,19	
		1.929.265,73		2.090.526,49	3. sonstige Verbindlichkeiten	1.207.191,79		2.418.390,86	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.499.052,59		4.581.230,05	- davon aus Steuern 37.210,70 € (i.Vj. 393,86 €)	31.527.525,22		32.034.718,88	
		6.428.318,32		6.671.756,54					
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		2.880,00		0,00					
		47.208.996,65		47.114.567,54		47.208.996,65		47.114.567,54	

Anlage 2)



Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	8.528.617,78	8.530.791,67
2. sonstige betriebliche Erträge	496.903,36	45.010,44
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.231.973,74	705.807,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.190.722,55</u>	<u>777.844,99</u>
	2.422.696,29	1.483.652,80
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	68.682,96	49.683,48
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: 45.117,83 € (i.Vj. 45.117,83 €)	<u>47.053,89</u>	<u>55.867,45</u>
	115.736,85	105.550,93
5. Abschreibungen - auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.576.228,78	1.591.100,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.052.777,14	4.092.088,32
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,68	9,90
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>585.225,39</u>	<u>525.905,94</u>
9. Ergebnis vor Steuern	272.871,37	777.514,02
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>96.835,84</u>	<u>263.522,80</u>
11. Ergebnis nach Steuern	176.035,53	513.991,22
12. sonstige Steuern	<u>5.856,26</u>	<u>5.859,09</u>
13. Jahresüberschuss	170.179,27	508.132,13

I.7 Zwischenbericht 2024

Beschlussvorlage zu TOP I.7:

„Die Verbandsversammlung nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis“

Voraussichtlicher Erfolgsplan zum 31.12.2024

Positionen	IST	PLAN	Prognose	Abweichung
	2023	2024	2024	Prognose zu Plan
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	8.528.617,78	9.567.100,00	9.408.900,00	-158.200,00
2. Bestandsveränderungen	0,00 [▲]	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	496.903,36 [▲]	624.500,00	504.400,00	-120.100,00
4. Materialaufwand	2.422.696,29	1.884.100,00	1.855.900,00	-28.200,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.231.973,74	923.800,00	915.600,00	-8.200,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.190.722,55	960.300,00	940.300,00	-20.000,00
5. Personalaufwand	115.736,85	140.900,00	140.900,00	0,00
a) Löhne und Gehälter	68.682,96 [▲]	93.100,00	93.100,00	0,00
b) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	47.053,89 [▲]	47.800,00	47.800,00	0,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.576.228,78 [▲]	1.881.000,00	1.848.900,00	-32.100,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.052.777,14 [▲]	4.715.500,00	4.610.000,00	-105.500,00
8. Sonstige Zinsen und Erträge	14,68 [▲]	20.000,00	5.000,00	-15.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	585.225,39 [▲]	666.400,00	549.700,00	-116.700,00
10. Ergebnis vor Steuern	272.871,37	923.700,00	912.900,00	-10.800,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	96.835,84 [▲]	318.600,00	308.400,00	-10.200,00
12. Ergebnis nach Steuern	176.035,53	605.100,00	604.500,00	-600,00
13. Sonstige Steuern	5.856,26 [▲]	6.000,00	6.000,00	0,00
14. Jahresüberschuss	170.179,27	599.100,00	598.500,00	-600,00

I.8 Benennung der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2024

Beschlussvorlage zu TOP I.8:

„Die Verbandsversammlung beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Bonn, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zu beauftragen.“

Sachverhalt zu TOP I.8:

Nach dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFVG NRW) soll der Verbandsvorsteher nach vorheriger Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung einen Abschlussprüfer beauftragen.

Die Jahresabschlussprüfung 2023 führte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz durch. Es fielen Prüfungskosten in Höhe von 10.700,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer an.

Die Prüfungskosten für die Jahresabschlussprüfung 2024 werden aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung voraussichtlich bei rd. 11.100 € liegen

Von der Betriebsführerin wird der Verbandsversammlung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Bonn, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 vorgeschlagen.

I.9 Verschiedenes